

## Konzept „Verlässliche Schule“ - „Vertretungskonzept“ GBB



Beschluss der Lehrerkonferenz vom 13.01.2020

### Vorbemerkungen:

Vertretungsunterricht ist im schulischen Alltag unvermeidbar. Durch verschiedene Gründe fallen Vertretungsstunden an (Erkrankung, Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, zusätzliche Veranstaltungen usw.). Diese Vertretungen müssen organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden.

Im verbindlichen Vertretungsplan, der bis spätestens zum Mittagsband erstellt wird, (Aushang im Lehrerzimmer und im Schaukasten vor dem Haupteingang zum Schulgebäude) wird der Vertretungsunterricht veröffentlicht. (Je nach Situation erfolgen weitere Ergänzungen.) Alle Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes zur Kenntnis oder informieren sich über die Homepage (regelmäßiges Aktualisieren beim Laden erforderlich).

Da die Qualität des Unterrichts weitgehend erhalten werden soll, wird ein hohes Maß an Planung und Kooperations- sowie Kommunikationsbereitschaft und das Einhalten getroffener Absprachen und Vereinbarungen von allen Beteiligten verlangt.

Um den Ausfall an Unterricht und die Belastungen des Kollegiums so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

Plötzliches Fehlen des Fachlehrers (Krankheitsgründe u.a.) wird zwischen 7.00 und 7.45 Uhr im Sekretariat gemeldet (- auch bei späterem Unterrichtseinsatz).

Urlaubsanträge und Anträge auf Exkursionen sowie für andere Veranstaltungen, die Vertretungsunterricht verursachen, sind frühzeitig bei der Schulleitung zu stellen (vgl. auch Fahrtenkonzept).

Bei der Planung von Fortbildungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen sollte auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden (vgl. Fortbildungskonzept).

Um das Profil der Schule zu stärken, sollte der Unterricht aller Klassen verlässlich von der 1. bis zur 6. Unterrichtsstunde andauern.

### Regeln:

Für die Organisation des Vertretungsunterrichts gelten folgende Regeln:

1. Es werden vorrangig Unterrichtsstunden in die zu vertretenen Stunden verlegt, die an anderer Stelle bei Abwesenheit der Klasse oder Unterrichtsausfall (z.B. Klassenfahrt, Klausur, Abitur, Praktikum, usw.) nicht erteilt werden (Minusstunden).
2. Der Einsatz findet in Reihenfolge / Abrechnung von:
  - Vertretungsreserve/ Minusstunden
  - Förderunterricht, AGs, Angebote im Mittagsband (Ganztagsstunden)
  - Teilungsunterricht
  - Mehrarbeit (Freiwilligkeit hat Vorrang)  
statt. Die Regelung zum 12-monatigen Freizeitausgleich bei der Abrechnung von Vertretungsreserve und Mehrarbeit basiert auf dem § 76 Abs. 2 LBG.
3. Die Vertretung erfolgt möglichst klassenkompetent.

4. Die Vertretung erfolgt möglichst fachkompetent.
5. Die zu vertretende Lehrkraft stellt - wenn möglich - Material zur Verfügung, das eine sinnvolle Fortsetzung des Unterrichts ermöglicht.
6. Die Schüler lernen zum Teil selbstorientiert/lösen Aufgaben im Selbststudium.
7. Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Unterrichtsverteilung zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich (Langzeiterkrankung). Hierbei kommen die gewonnenen Lehrkräfte des Vertretungsbudgets zum Einsatz.
8. Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine ausgewogene Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt (siehe Punkt 1).
9. Im Rahmen des Ganztagsangebotes wird die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer abgesichert.
10. Die Absicherung des Blockunterrichts kann im Vertretungsfall auch als Einzelstunde erteilt werden.
11. Über die Klassenleiter und Tutoren werden die Schüler belehrt, dass im Falle des nicht pünktlichen Erscheinens einer Lehrkraft zum Unterricht, dies nach 10 Minuten im Schulbüro durch den Klassensprecher anzuzeigen ist.

#### Verantwortlichkeiten:

Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des Vertretungskonzepts tragen alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen:

Die Schulleitung durch:

- konsequente Anwendung der vereinbarten Regelungen (begründete Ausnahmen sind möglich)
- eine möglichst optimale Organisation und Information in Bezug auf Vertretungsunterricht
- das Anstreben einer ausgewogenen Belastung des Kollegiums

Die Lehrerinnen und Lehrer durch:

- Übernahme von Vertretungsunterricht
- Bereitstellung, soweit möglich, von Aufgaben und Materialien
- konsequente Umsetzung des Vertretungskonzeptes

Die Schülerinnen und Schüler durch:

- die Bereitschaft, die zur Verfügung stehenden Aufgaben und Materialien zu nutzen
- die Verlässlichkeit, alle notwendigen Materialien präsent zu haben
- ein Verhalten, das das Lernen im Vertretungsunterricht ermöglicht und fordert
- die Einsicht, dass aus Vertretungsunterricht kein Anspruch auf „Freistunden“ abzuleiten ist

Die Eltern durch:

- eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule
- einen kontinuierlichen Dialog mit der Schule über das Thema „Sicherstellung der Lernzeit“
- Gewissheit, dass eine Betreuung der Kinder auch bis 15.30 Uhr gewährleistet werden kann
- unterstützende Gespräche mit den Kindern zur Arbeitshaltung in Vertretungsstunden.